

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 31. Januar 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur sowie dem Haupt und Finanzausschuss auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Verwaltung sammelt Informationen bei umliegenden Kommunen, in denen eine geordnete Wahlwerbung bereits praktiziert wird. Dies sind im näheren Umfeld die Städte Bad Wildungen, Frankenberg und Korbach. Nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse wird ein Vorschlag für die Erstellung einer eigenen Wahlwerbesatzung bzw. alternativ der Aufnahme eines weiteren Abschnittes in die bestehende Ordnungssatzung erarbeitet. Es müssen hierin u.a. die genauen Standorte und die Bedingungen für das Plakatieren auf den Stellwänden geregelt werden. Denkbare Aufstellorte für Plakatwände in der Kernstadt könnten u.a. der Marktplatz, der Busbahnhof, der Bereich um die Stadthalle, sowie im Bereich des Stadtparks sein.

Darüberhinaus fanden bereits erste Beratungen im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur sowie im Haupt- und Finanzausschuss statt.

Die Suche nach geeigneten möglichen Standorten für Wahlwerbung in der Kernstadt und den Stadtteilen ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung hat weiterhin zur Erstellung des Entwurfs für eine Wahlwerbesatzung zusätzlich eine Stellungnahme des Hess. Städtetages eingeholt. Die Empfehlungen von dort werden in den Satzungsentwurf integriert.